

Der Rat der Samtgemeinde Bunde hat in seiner Sitzung am 29.3.1979...
die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 04.03 "Wynham-Nord II" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 12.4.1979
ortsüblich bekanntgemacht.

Samtgemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für
erteilt durch das Katasteramt am Az.:

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die
städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze
vollständig nach (Stand vom).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geo-
metrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwand-
frei möglich.

....., den
Katasteramt
.....
Unterschrift

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Gesellschaft für
Landeskultur GmbH Bremen.

Bremen, den 07.01.1981
Wolfgang Sieler
Planverfasser/Mitglied der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 14.5.1980 dem Entwurf
des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung
gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.7.1980.....
ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 4.8.1980
bis 5.9.1980 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Bunde, den
.....
Samtgemeindedirektor

Der Rat der Samtgemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken
und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 5.11.1980
als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Bunde, den
.....
Samtgemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde
(Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben -
gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise
genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom
..... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausge-
nommen.

....., den
Genehmigungsbehörde
.....
Unterschrift

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom 22.04.1981
(Az. 309-5-21102-57007) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner
Sitzung am 26.06.1981 beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom
bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden am
ortsüblich bekanntgemacht.

Bunde, den 02. Juli 1981
Wolfgang Sieler
Samtgemeindedirektor i.V.

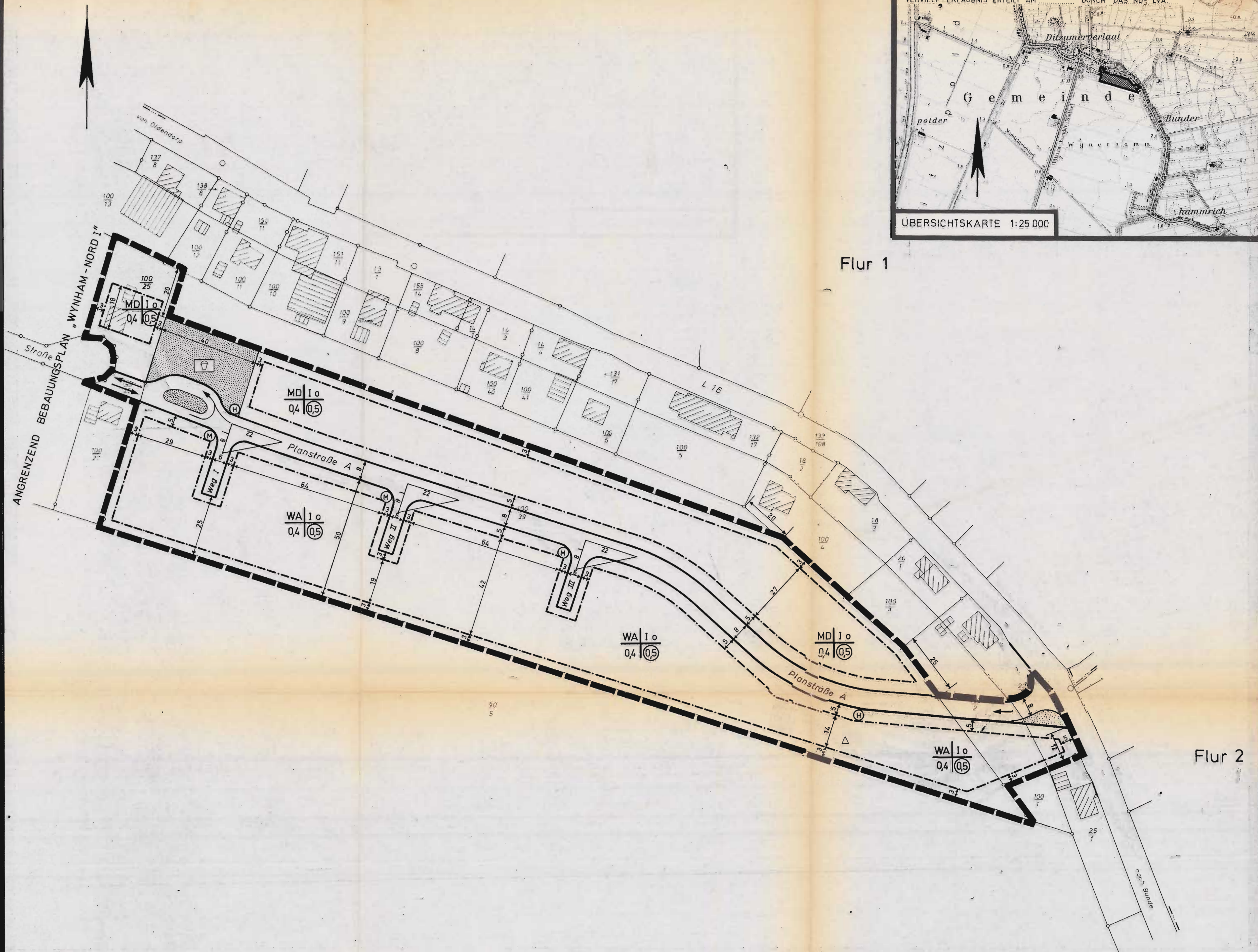
Die Genehmigung des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BBauG am
im Amtsblatt bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Bunde, den
.....
Samtgemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Ver-
letzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Be-
bauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bunde, den
.....
Samtgemeindedirektor



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 04.03.
"WYNHAM-NORD II"
DER GEMEINDE DOLLART
ORTSTEIL BUNDERHAMMRRICH

1. Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 04.03.
"WYNHAM-NORD II" werden Festsetzungen des Bebauungs-
planes "WYNHAM-NORD I", die Flurstücke 100/25 und
100/26 der Flur 4 betreffend, aufgehoben.

2. Sichtdreiecke

Innerhalb der Sichtdreiecke sind bauliche Anlagen und Bewuchs
sowie sichtversperrende bzw. -behindernde Nutzungen, soweit
sie 0,80 m über der Mitte der fertigen Fahrbahn liegen, nicht
erlaubt.

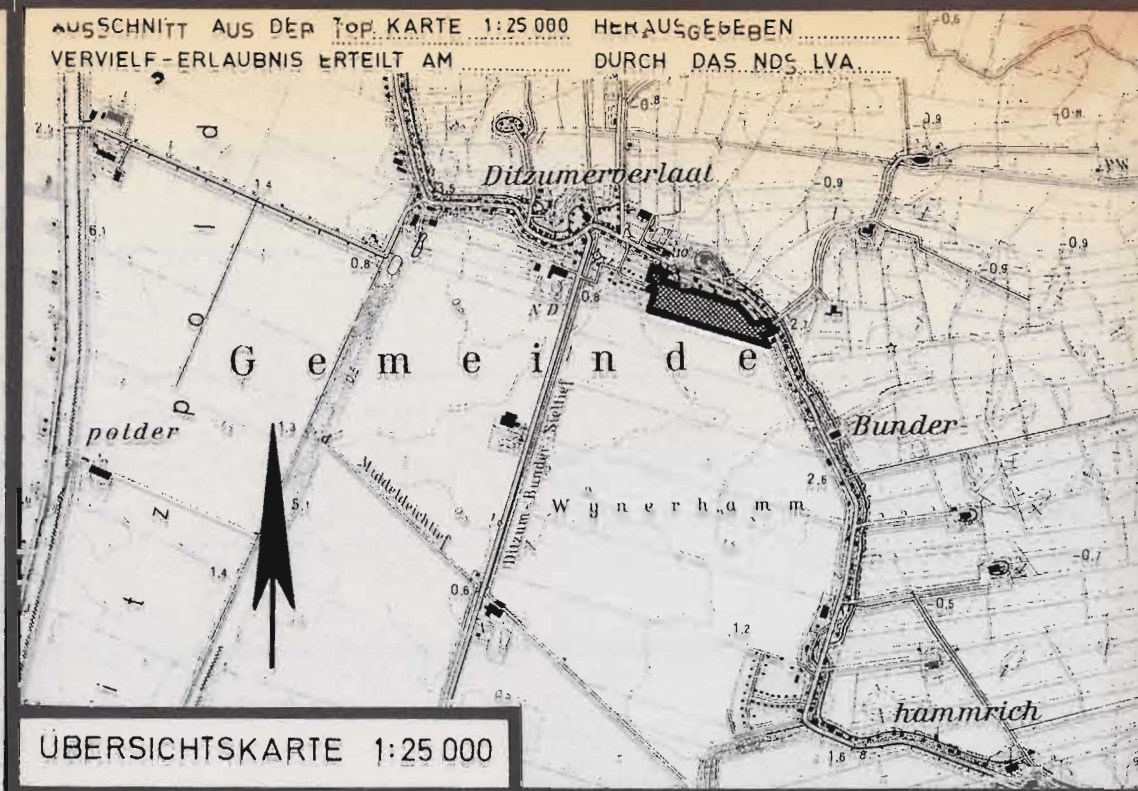
3. Nebenanlagen

Die Zulässigkeit von Nebenanlagen gemäß § 14 (1) BauNVO wird
in der Weise eingeschränkt, daß diese nur im überbaubaren Bereich
zulässig sind; davon ausgenommen sind Einfriedungen.

Dagegen sind die nach § 14 (2) BauNVO der Versorgung mit
Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie der Ableitung von
Wasser dienenden Nebenanlagen als Ausnahme auch ohne Fest-
setzung im Plangebiet zulässig.

4. Öffentliche Parkplätze

Entsprechend der Auflage, die Planstraße A als Einbahnstraße zu
widmen, werden Parkbuchten nicht festgesetzt. Statt dessen ist
bei Widmung der Straße Parken in der Fahrbahn zuzulassen.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Wohnbauflächen
WS Kleinsiedlungsgebiete
WB Reine Wohngebiete
WA Allgemeine Wohngebiete

Gemischte Bauflächen
MB Dorfgebiete
MI Mischgebiete
ME Kerngebiete

Gewerbliche Bauflächen
GE Gewerbegebiete
GI Industriegebiete

Sonderbauflächen
SW Wochenendausbaugelände
SO Sondergebiete

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

X I Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
0,4 Zahl der Vollgeschosse, zwingend
X 0,4 Grundflächenzahl
X 0,5 Geschossflächenzahl
3,0 Baumassenzahl

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

X o Offene Bauweise
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Nur Hausgruppen zulässig
Nur Einzelhäuser zulässig
Nur Doppelhäuser zulässig
g Geschlossene Bauweise
Baulinie
X Baulinien
Vorhandene Grundstücksgrenzen
Stellung der baulichen Anlagen

4. BAULICHE ANLAGEN UND EIN- RICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Flächen oder Baugrundstücke für den
Gemeinbedarf
Verwaltungsgebäude
Schule
Krankenhaus
Theater
Jugendheim, Jugendherberge
Post
Kirche
Hallenbad
Kindertagesstätte, Kindergarten
Schutzraum
Feuerwehr

5./6. VERKEHRSFLÄCHEN

X Straßenverkehrsflächen mit Begleitgrün
Parkstreifen
Parkbusch
Durchgang, Durchfahrt, Unterführung,
Arkade
Zufahrtsverbot
Ausfahrtsverbot
Zu- und Ausfahrtsverbot
Öffentliche Parkflächen
X Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung
sonstiger Verkehrsflächen
X Nachrichtliche Eintragung:
gepl. Einbahnstraßenrichtung

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

Flächen oder Baugrundstücke für
Versorgungsanlagen
Elektrizitätswerk
Gaswerk
Wasserbehälter
Umfarmstation
Pumpwerk
Müllbehandlungsanlage
Fernheizwerk
Wasserwerk
Umspannwerk
Brunnen
Kläranlage
Trastation
Gasreglerstation
Hydrant
Müllbehälter

ÄNDERUNGEN:

Gem. § 2(5) BBauG
Januar 1980
Gem. § 2a(6) BBauG
Juli 1980

Nachtrag Spielplatz
lt.-Gem. Verfügung
vom 22.04.1981
AZ 3095-21102 -
57007

8. FÜHRUNG OBERIRD. VERSORGSANL. UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

Freileitung (Mittelspannung)
Freileitung mit Masten (Hochspannung)
E Elektricitätsleitung
G Gasleitung
W Wasserleitung
FH Fernwärmeleitung
A Abwasserleitung
E Fernmeldeleitung
OL Fernleitung

9. GRÜNFLÄCHEN

X Grünflächen
Parkanlage
Zellplatz
Bodeplatz
Friedhof
Dauerkleingärten
Sportplatz
Spielplatz, öffentlich
X Bäume zu erhalten
Bäume zu pflanzen

10. WASSERFLÄCHEN

Wasserflächen, Häfen
Flächen für die Wasserwirtschaft

11. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

Flächen für Aufschüttungen
Flächen für Abgrabungen oder für die
Gewinnung von Bodenschätzen

12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft
Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

Flächen für Stellplätze und Garagen
Stellplätze
Stellplätze
Garagen mit entsprechenden Baulinien
oder -grenzen
Tiefgaragen
Ein- und Ausfahrt zu Garagen und
Stellplätzen
Sichtdreiecke
X Baugrundstück für besondere bauliche
Anlagen, die privatwirtschaftlichen
Zwecken dienen
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten
zu belastende Flächen
Von der Bebauung freizuhaltende
Grundstücke
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Abgrenzung unterschiedlicher Stellung
der baulichen Anlagen
Grenze des räumlichen Geltungs-
bereiches des Bebauungsplanes
X Von der Bebauung freizuhaltende
Schutzflächen

14. KENNZEICHNUNGEN UND NACH- RICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Umgehung der Flächen, die dem
Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet
Umgehung der Flächen mit wasser-
rechtlichen Festsetzungen
Wasserschutzgebiet
Quellschutzgebiet
Überschwenngelände
Flächen für Bahnanlagen

Die mit einem X versehenen Planzeichen sind im vor-
liegenden Plan verwendet worden.

Rechtliche Grundlagen:
Bundesbaugesetz i.d.F. v. 06.07.1979
BauNutzungsverordnung i.d.F. v. 15.08.1977
Planzeichenverordnung i.d.F. v. 19.01.1965

GEMEINDE DOLLART
ORTSTEIL BUNDERHAMMRRICH
DER SAMTGEMEINDE BUNDE - LANDKREIS LEER

BEBAUUNGSPLAN NR. 04.03.
"WYNHAM - NORD II"
Gezeichnet: Koch
Bearbeitet: Sieler
Geprüft: Sieler
Projekt-Nr.: 6177-81
Datum: JULI 1979

GESELLSCHAFT FÜR LANDESKULTUR GMBH
28007 BREMEN - FRIEDRICH-MISLER-STR. 42 - TELEFON (0421) 230007